



Bergwinkel - Grundschule

Tel.-Nr. 06661/6074940

Fax-Nr. 06661/60749499

E-Mail: poststelle.bergwinkel-gs@schule.mkk.de

Homepage: www.bergwinkel-grundschule.de

An die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von

(Name des Kindes)

Hinweise

zum Einschulungstermin voraussichtlich am Dienstag, 19. August 2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten, wenn Ihr Kind bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet (und am 1. Juli 2019 geborene), dann ist es zum 01.08.2025 schulpflichtig und muss in der **zuständigen Grundschule** angemeldet und vorgestellt werden. Die **Bergwinkel-Grundschule** ist für die Kinder zuständig, deren Wohnsitz in **Schlüchtern Innenstadt, Hohenzell, Niederzell und Klosterhöfe (Drasenberg, Röhrigs, Gomfritz)** liegt.

Kinder, die nach dem 01.07.2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, sofern sie die erforderliche Schulreife besitzen*.

Anbei erhalten Sie die Anmeldeformulare. Wir bitten Sie diese vollständig auszufüllen und zur Schulanmeldung am _____ mitzubringen.

Mitzubringen sind außer dem Kind die Geburtsurkunde, Impfausweis und ggf. Sorgerechtsbescheid (bei Alleinerziehenden).

Weitere Termine im Einschulungsverfahren:

- **September 2024: Beginn des Vorlaufkurses in der Kindertagesstätte**
Im Vorlaufkurs sollen die sprachlichen Kompetenzen der Kinder mit sprachlichen Defiziten gefördert werden. Der Besuch des Vorlaufkurses ist für Kinder mit schwachen Deutschkenntnissen verbindlich. Kinder, die bis zum Schulstart nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden in der Intensivklasse beschult.
- **Schulärztliche Untersuchung:**
Die schulärztliche Untersuchung überprüft die Schulfähigkeit Ihres Kindes aus medizinischer Sicht. Die Termine sind auf das ganze Jahr verteilt und werden Ihnen individuell über die Kindertagesstätte oder per Post zugeleitet.
- **Einen Elterninformationsabend wollen wir vor den Schnuppertagen im Januar 2025 anbieten.**
- **Im Februar/März 2025 sollen Schnuppertage und Kennenlertage durchgeführt werden.**

Bei Unklarheiten oder Rückfragen können Sie sich gerne an die Schule wenden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Iris Müller, Rektorin

*Kinder, die ab 2 Juli 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen schulpsychologischen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung abhängig gemacht werden. Vorzeitig aufgenommene Schülerinnen oder Schüler werden mit der Einschulung schulpflichtig.